

► Rechtsform der Kanzlei

## Öffnung der Anwalts-GmbH & Co. KG wird im MoPeG fortgeführt

| Seit dem 1.8.22 ist eine voll haftungsbeschränkte Personengesellschaft für Anwälte als Rechtsform möglich. Während Steuerberater und Wirtschaftsprüfer schon länger auf die GmbH & Co. KG zurückgreifen konnten, wurde das sachgrundlose Verbot für Anwälte erst mit der großen BRAO-Reform 2022 aufgehoben (§ 59b BRAO). Das MoPeG führt zum 1.1.24 nun noch die ausstehenden Änderungen in den entsprechenden Gesetzen durch. |

Der im Rahmen des MoPeG neu gefasste § 107 Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m § 161 Abs. 2 HGB ermöglicht ab dem 1.1.24 die Eintragung als GmbH & Co. KG. Offen bleibt die Zukunft der Partnerschaftsgesellschaft. Ob diese gleichberechtigt neben der Anwalts-GmbH & Co. KG weiterexistieren oder in ihrer Bedeutung zurückgehen wird, bleibt abzuwarten. (Quelle: RA-MICRO News, mehr lesen unter [iww.de/s8496](http://iww.de/s8496))

(mitgeteilt von RA Florian Jäckel, Berlin)

► Referentenentwurf

## Für Wirtschaftsstreitigkeiten soll es Commercial Courts und die Verfahrenssprache Englisch geben

| Das BMJ möchte mit dem sog. Justizstandort-Stärkungsgesetz Commercial Courts und die Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit einführen. Dazu liegt jetzt ein Referentenentwurf vor, mit dem der Justizstandort Deutschland in Wirtschaftsstreitigkeiten gestärkt werden soll ([iww.de/s8599](http://iww.de/s8599)). |

Darin sollen die Länder ermächtigt werden, spezielle „Commercial Courts“ bei den Obergerichten einzurichten. Die Verfahren sowohl bei den LG als „Commercial Chambers“ als auch bei den Obergerichten können dann in englischer Sprache zugelassen werden – die Entscheidungen müssen allerdings ins Deutsche übersetzt werden. Geschäftsgeheimnisse während des Prozesses sollen besser geschützt werden und die Commercial Courts sollen verstärkt Videogerichtsverhandlungen einsetzen können (Quelle: RA-MICRO News, mehr lesen unter [iww.de/s8575](http://iww.de/s8575)).

(mitgeteilt von RA Florian Jäckel, Berlin)

► Wiederholungstermin am 18.12.23, 14:00–15:00 Uhr

## Kostenloses IWW-Webinar „KI, Kanzlei und Large Language Models“

| Verwenden Sie und Ihre Mitarbeiter auch zu viel Zeit, z. B. für die Erstellung von Textvorlagen, Recherchen oder die Analyse von Sachverhalten? Mit dem Einsatz von KI und vor allem sog. Large Language Models (LLMs) lassen sich viele Arbeiten einfacher, effizienter und stressfreier erledigen. Im kostenlosen IWW-Webinar am 18.12.23 erfahren Sie, wie LLMs die Arbeitsabläufe in Ihrer Kanzlei optimieren und Kosten senken können. Profitieren Sie von direkt umsetzbaren Tipps und Beispielen (Einzelheiten unter [iww.de/webinar/iww-webinar-ki-kanzlei-und-large-language-models](http://iww.de/webinar/iww-webinar-ki-kanzlei-und-large-language-models)). |

§ 107 Abs. 1 S. 2 HGB  
i. V. m. § 161 Abs. 2  
HGB wird neu  
gefasst



### INFORMATION

RefE  
hier mobil  
weiterlesen



Die Entscheidungen  
müssen allerdings  
ins Deutsche  
übersetzt werden



### DOWNLOAD

Hier mobil  
weiterlesen

